

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 05/2018
18. Mai 2018

<u>Inhalt:</u>	Seite
Risikomanagement neu gedacht – Verantwortung von Betrieben und öffentlicher Hand	1
Bundesausschuss Obst und Gemüse tagte in Berlin	2
Die neuen Leitungsebenen in einigen Ministerien der neuen Bundesregierung	4
Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau erfolgreich	6
NAP Zwischenbericht 2013 bis 2016	7
Jens Stechmann 60 Jahre	8

Risikomanagement neu gedacht – Verantwortung von Betrieben und öffentlicher Hand

Am 24. April 2018 diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse in Berlin die Erfordernisse für ein neues Risikomanagement. Unter dem Titel „Risikomanagement neu gedacht – Verantwortung von Betrieben und öffentlicher Hand“ diskutierten die Mitglieder des BOG mit dem Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Dr. Michael von Abercron von der CDU, mit Herrn Christoph Burose vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Vorstand der Vereinigten Hagel, Thomas Gehrke, die Anforderungen an ein neues Risikomanagement, das sowohl die Eigenverantwortung der Betriebe stärkt als auch die Existenzsicherung der Betriebe im hart umkämpften deutschen und europäischen Markt unterstützt.

Einig waren sich Dr. von Abercron, Herr Burose, Herr Gehrke und der BOG-Vorsitzende Stechmann, dass es beim Risikomanagement für die Zukunft Verbesserungen bedarf. Aufgrund der Änderungen beim Wetter und beim Klima mit der Feststellung, dass Wetterextreme insbesondere regional in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden, müssen sich die Betriebe mit Unterstützung der Politik und der Versicherung neu aufstellen. Regional, so die einhellige Meinung, werden insbesondere Starkregenereignisse, Frostereignisse und Hagelereignisse die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Frischeerzeugnissen auch in den nächsten Jahren immer wieder zu einem Risiko machen.

Unter dem Eindruck der starken Frostschäden aus dem Jahre 2017 mahnten deshalb die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse zügige Verbesserungen im Risikomanagement für die Betriebe an. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, brachte die Forderungen des Berufsstandes für ein eigenverantwortlich gestärktes Risikomanagement auf den Punkt. Zunächst sind natürlich unsere Betriebe selbst gefordert, hier entsprechend eigenverantwortlich betriebliche Risikovorsorge zu betreiben, so Stechmann. Dabei geht es unter anderem um die Ausrichtung und Diversifizierung der Betriebe, die Einrichtung von baulichen Anlagen um die Erzeugung vor Witterungsgefahren zu schützen, ebenso wie die Erstellung von Frostschutzberechnungsanlagen oder Hagelschutznetzen. Damit die Betriebe all dies in Eigenverantwortung leisten können, bedürfen sie der gezielten Unterstützung, zum Beispiel bei der Förderung von Frostschutzberechnungsanlagen und von Hagelschutznetzen über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Mit diesen Anreizen könnte es gelingen, die private Vorsorge mit Anreizförderung deutlich nach vorne zu bringen. Darüber hinaus gilt es, denn Anteil der Versicherungslösungen gerade im Obst- und Gemüsebereich deutlich zu erhöhen. Zudem ist in einigen Regionen heute eine Versicherung aufgrund der hohen Prämienanfordernisse für viele Betriebe alleine finanziell nicht mehr darstellbar. Ebenso muss die Versicherungswirtschaft auf breiter Basis dazu ermuntert werden, auch die Forstversicherung

flächendeckend im Obst- und Gemüsebau anzubieten. Damit die Versicherungslösung von einer möglichst großen Zahl von Betrieben in Anspruch genommen wird und es für die Betriebe bei bezahlbaren Prämienleistungen bleibt, sollten die umfangreichen Mehrgefahrenversicherungslösungen zumindest seitens der Länder finanziell unterstützt werden. Damit könnten auch Wettbewerbsverzerrungen gegenüber vielen europäischen Mitbewerbern auf dem Markt entgegengewirkt werden. Denn in vielen europäischen Mitgliedsstaaten ist die Förderung von Versicherungslösungen heute gang und gäbe und in der Regel werden 30 bis 70 Prozent der Versicherungsprämie vom Staat oder der Region übernommen. Zum Teil fließen auch Gelder der Europäischen Union über die zweite Säule in die Unterstützung von Versicherungslösungen. Darüber hinaus könnte auch Deutschland, wie viele andere Mitgliedstaaten auch, die Steuer auf Mehrgefahrenversicherung weiter absenken bzw. aussetzen. Auch dies würde zumindest den Betrieben bei der Senkung der Prämie hilfreich zur Seite stehen. Ebenso bedarf es auch, um das eigenverantwortliche Risikomanagement zu stärken, der Möglichkeit für die Betriebe eine Gewinnrücklage steuerneutral in Anspruch nehmen zu können. Hier ist die Politik gefordert, auf Bundesebene die Möglichkeit einer Gewinnrücklage zu eröffnen. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse erwarten von der Agrarministerkonferenz im Herbst 2018, dass die Anliegen des Bundesausschusses Obst und Gemüse konkretisiert und umgesetzt werden.

Bundesausschuss Obst und Gemüse tagte in Berlin

Am 25. April 2018 tagte in Berlin der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Als Gastreferenten begrüßte der Vorsitzende des BOG, Jens Stechmann, vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Herrn Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann, von der QS Qualität und Sicherheit Herrn Wilfried Kamphausen und von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft Herrn Dr. Hans-Christoph Behr.

Im Mittelpunkt der Erörterungen stand zunächst die Qualitätssicherung für Obst und Gemüse. Die Mitglieder stellten fest, dass der QS-GAP-Leitfaden 4.0, der ab dem 01.01.2018 gültig ist, eine gelungene Überarbeitung darstellt. Die Mitglieder des BOG regen allerdings an, dass für die nun folgenden Jahre es nunmehr für den Leitfaden QS-GAP einer längeren Konsolidierungsphase bedarf und für die Betriebe der Leitfaden mit Kontinuität und Stabilität in den nächsten Jahren beibehalten wird und im Wesentlichen nur redaktionelle Änderungen oder gesetzlich erforderliche Anpassungen vorgenommen werden. Dies würde zu einer weiteren Verbesserung der Akzeptanz des Qualitätssicherungssystems beitragen.

Zur Marktorganisation Obst und Gemüse stellten die Mitglieder des BOG fest, dass in der Diskussion um die GAP nach 2020 es auch weiterhin eines finanziell gut ausgestatteten

Agrar-Haushaltes für die Direktzahlungen bedarf und die Mitglieder des BOG erwarten von der EU-Kommission, dass bei der Vorlage der Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen zumindest das gleiche Budget für die Direktzahlungen wie im laufenden Haushalt wieder zur Verfügung gestellt wird. Auch bei der Überarbeitung der gemeinsamen Marktorganisation für die Zeit nach 2020 haben die Mitglieder des BOG ehrgeizige Anforderungen. So sollen die Regeln für die Erzeugerorganisationen weiter deutlich vereinfacht bei gleichzeitig höherer Rechtssicherheit, aber in ihrer Wirkung noch verbessert werden. Darüber hinaus gilt es, die Vermarktungsnormen zumindest auf dem jetzigen Regelungsstande beizubehalten und insbesondere die Kennzeichnung der Herkunft für frisches Obst und Gemüse auch auf Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse auszudehnen.

Auf den Märkten ist der Start in die neue Saison bei Obst und Gemüse als gelungen zu bezeichnen, wenngleich witterungsbedingt die Saison im Jahre 2018 deutlich später begonnen hat als noch im Vorjahr. Insgesamt zeigen sich die Obst- und Gemüsemärkte recht freundlich. Dies gilt auch für die noch laufende Apfelsaison 2017/18. Problemkind bleibt aber der Kohl, sowohl der Weiß- als auch der Rotkohl. Hier werden bei weitem nicht alle auf Lager befindlichen Mengen abgesetzt werden können und zudem tendieren die Preise fast gegen null.

Beim Pflanzenschutz sehen die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse große Probleme auf sich zukommen. Dies betrifft insbesondere die zukünftige Zulassung von Insektiziden, aber auch die aktuelle Diskussion um die weitere Anwendung von Glyphosat und die weitere anstehende Einschränkung von bestimmten Wirkstoffen der Gruppe der Neonikotinoide. Bei Radies und Rettich konnte die Anwendung mit einem speziellen Pflanzenschutzmittel gebeizten Saatgutes bis zum 5. Juni verlängert werden, sowie die Einordnung der Rettich- und Radieschenblätter bei der Bemessung der Rückstandshöchstgehalte kurzfristig wieder abgeändert werden und bis zum 1. Januar 2022 der alte Rechtsstatus wieder hergestellt wird. Damit besteht für Rettich und Radis für das Anbaujahr 2018 sowohl für bestimmtes gebeiztes Saatgut als auch für die Rückstandsuntersuchungen Rechtssicherheit.

Weiteres wichtiges Thema war natürlich wiederum der Mindestlohn in Landwirtschaft und im Gartenbau. Hier plädierten die Mitglieder des BOG, entsprechend dem Verbändeschreiben von DBV, ZVG, GFLA, BOG und BVEO, dass die bisherige Ausweitung der geringfügigen kurzfristigen Beschäftigung auf drei Monate bzw. 70 Tage über 2018 hinaus beizubehalten ist. Darüber hinaus erneuerten die Mitglieder des BOG ihre Forderung nach einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten insbesondere während den Erntezeiten.

Die neuen Leitungsebenen in einigen Ministerien der neuen Bundesregierung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird von der Bundesministerin Svenja Schulze geleitet. Unterstützt wird sie von den Parlamentarischen Staatssekretären Rita Schwarzelühr-Sutter und Florian Pronold. Beamteter Staatssekretär bleibt weiterhin Jochen Flachsbarth.

Svenja Schulze ist Jahrgang 1968 und kommt aus Nordrhein-Westfalen. Sie hat Germanistik und Politikwissenschaften in Bochum studiert und ist seit 1988 Mitglied der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Im Landtag Nordrhein-Westfalen war sie mit Unterbrechung von 1997 bis zum Jahre 2018 und dort von 2010 bis 2017 Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter ist Jahrgang 1962 und wurde in Walsdreh geboren und ist studierte Betriebswirtin. Seit 2005 ist sie mit kurzer Unterbrechung Mitglied des Deutschen Bundestages. Bereits seit 2013 ist Schwarzelühr-Sutter Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Auch Florian Pronold setzt seine Arbeit als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium fort. Der 1972 geborene Bayer studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften und Politikologie sowie Soziologie. Seit 2002 ist Pronold Mitglied des Deutschen Bundestages.

Ebenfalls treu bleibt dem Bundesministerium der bisherige beamtete Staatssekretär Jochen Flachsbarth. Flachsbarth Jahrgang 1962 aus Nordrhein-Westfalen ist bereits seit 2013 Staatssekretär im Bundesumweltministerium. Von 2009 bis 2013 war es Präsident des Umweltbundesamtes und zuvor von 2003 bis 2009 Abteilungsleiter im BMU.

Das Bundesministerium der Finanzen wird von Bundesminister Olaf Scholz geleitet. Ihm zur Seite stehen die Parlamentarischen Staatssekretärinnen Bettina Hagedorn und Christine Lambrecht. Beamtete Staatssekretäre sind Dr. Rolf Bösingher und Wolfgang Schmidt.

Das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat wird von Bundesminister Horst Seehofer geleitet. Ihm zur Seite stehen die Parlamentarischen Staatssekretäre Dr. Günter Krings, Stephan Mayer und Marco Wanderwitz sowie die beamteten Staatssekretäre Gunther Adler, Hans-Georg Engelke, Dr. Helmut Teichmann, Dr. Markus Kerber und Klaus Vitt.

Das Auswärtige Amt wird von Bundesminister Heiko Maas verantwortet. Ihm zur Seite stehen die Staatsministerin Michelle Müntefering und der Staatsminister Michael Roth und Staatsminister Niels Annen sowie die zwei Staatssekretäre Lindner und Michaelis.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird von Bundesminister Peter Altmaier geleitet. Ihm zur Seite stehen die Parlamentarischen Staatssekretäre Thomas Bareiß, Christian Hirte und Oliver Wittke sowie die beamteten Staatssekretäre Rainer Baarke, Matthias Machnig und Dr. Rainer Sontowski

Dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz steht Bundesministerin Katarina Barley vor mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl und dem Parlamentarischen Staatssekretär Christian Lange sowie den beamteten Staatssekretären Christiane Wirtz und Gerd Billen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozial wird geleitet von Bundesminister Hubertus Heil, mit den beiden Parlamentarischen Staatssekretärinnen Anette Kramme und Kerstin Griese sowie der beamteten Staatssekretärin Leonie Gebers und dem beamteten Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg sowie Björn Böhning.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird geleitet von Ursula von der Leyen mit den beiden Parlamentarischen Staatssekretären Thomas Silberhorn und Dr. Peter Tauber. Beamtete Staatssekretärin ist Dr. Katrin Suder und Staatssekretär Gerd Hoofe.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird von Bundesministerin Franziska Giffey geleitet. Parlamentarische Staatssekretärin ist Caren Marks und Parlamentarischer Staatssekretär ist Stefan Zierke. Beamtete Staatssekretärin ist Julia Anne Seifert.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird von Bundesminister Jens Spahn geleitet. Ihm zur Seite steht die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Weiss und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart sowie der beamtete Staatssekretär Lutz Stoppe.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur untersteht Andreas Scheuer. Ihm zur Seite stehen die Parlamentarischen Staatssekretäre Steffen Bilger und Enak Ferlemann sowie der beamtete Staatssekretär Guido Beermann.

Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung steht Bundesministerin Anja Karliczek an der Spitze unterstützt von den Parlamentarischen Staatssekretären Thomas Rachel und

Dr. Michael Meister sowie der beamteten Staatssekretärin Cornelia Qennet-Thielen und dem beamteten Staatssekretär Dr. Georg Schütte.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird von Bundesminister Dr. Gerd Müller geleitet. Ihm zur Seite steht die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth und der Parlamentarische Staatssekretär Norbert Barthle sowie der beamtete Staatssekretär Martin Jäger.

Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau erfolgreich

Das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau wird sehr stark nachgefragt und ist damit ein voller Erfolg. Das Programm läuft seit 2016 und ist zunächst bis zum Jahre 2018 begrenzt. Für das Bundesprogramm für mehr Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau stehen dabei insgesamt 65 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die sich auf die Laufzeit verteilen, für 2016 mit 15 Millionen Euro und für 2017 und 2018 mit jeweils 25 Millionen Euro.

Nach Auskunft der Bundesregierung sieht es derzeit so aus, dass bis Ende März 2018 eingereichte Anträge voraussichtlich noch im Rahmen des Gesamtbudgets des Programms in Höhe von 65 Millionen Euro bewilligt werden können, für später eingehende Anträge stehen nach derzeitigem Stand keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Deshalb, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, ist es nun wichtig und richtig, dass für das laufende Programm bis Ende 2018 weitere Haushaltsmittel kurzfristig noch zur Verfügung gestellt werden, damit das erfolgreiche Programm auch mit den in 2018 eingehenden Anträgen noch voll bedient werden kann und darüber hinaus bereits jetzt dafür Sorge getragen wird, dass das Programm auch über 2018 hinaus fortgeführt wird, um Landwirte und Gärtner bei der Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Produktion tatkräftig zu unterstützen. Es gilt, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgelegte Fortführung des Bundesprogramms Energieeffizienz möglichst schnell umzusetzen und bei dem nach wie vor bestehenden Energieeffizienzsteigerungspotential mit ausreichenden Bundesmitteln auszustatten.

Allein bis Ende 2017 wurden insgesamt 2.179 Anträge zur Förderung durch das Bundesprogramm gestellt. 1.839 Anträge aus dem Bereich der Landwirtschaft und 311 aus dem Bereich des Gartenbaus. Von den bis Ende 2017 beantragten Fördermitteln in Höhe von 59,19 Millionen Euro entfallen 38,59 Millionen Euro auf den Bereich Landwirtschaft und 20,6 Millionen Euro auf den Bereich des Gartenbaus.

Nach Maßnahmen untergliedert entfielen von den 2.179 Anträgen in den Jahren 2016 und 2017 929 Anträge auf Einzelmaßnahmen, 760 Maßnahmen auf die Beratung, 257 Anträge auf die systemische Optimierung, 202 auf den Neubau und 31 Anträge auf Energieeffizienztische. Bezogen auf die Förderung ergibt sich aber dann ein anderes Bild. Die 202 Anträge für den Neubau hatten bei der Beantragung ein Finanzvolumen von 44,61 Millionen Euro oder 75 Prozent. Auf die systemische Optimierung entfielen gut 6 Millionen Euro und auf die Einzelmaßnahmen gut 5 Millionen Euro. Die Beratung wurde für 3,2 Millionen Euro beantragt und auf die Energieeffizienztische entfielen 100.000 Euro.

Von der beantragten Fördersumme von 59 Millionen Euro wurden 19 Millionen Euro aus Niedersachsen beantragt, vor Bayern mit 14 Millionen Euro und Nordrhein-Westfalen mit knapp 13 Millionen Euro. Mit weitem Abstand folgen dann Mecklenburg-Vorpommern mit 3,7 Millionen Euro, Baden-Württemberg mit 3,2 Millionen Euro und Schleswig-Holstein mit 2,1 Millionen Euro, vor Sachsen-Anhalt mit 1,3 Millionen Euro.

NAP Zwischenbericht 2013 bis 2016

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den ersten Zwischenbericht des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) für die Jahre 2013 bis 2016 veröffentlicht. Der Bericht wurde von der Geschäftsstelle NAP in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erarbeitet, in Abstimmung mit den am NAP beteiligten Bundesbehörden und Ländern.

In dem Zwischenbericht ist der Sachstand der im NAP beschriebenen Ziele und Maßnahmen für die o. g. Jahre dargestellt. Der Bericht informiert über die erreichten Ergebnisse anhand der Indikatoren und Datengrundlagen, die im Rahmen des NAP verwendet werden. Gleichzeitig wird ein erstes Fazit gezogen, ob die langfristig angelegten Ziele zu den verschiedenen Themenbereichen erreicht wurden (u. a. Gewässerschutz, Biologische Vielfalt, Verbraucher- und Anwenderschutz, Weiterentwicklung Pflanzenschutzverfahren, Anwendung und sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln).

So kommt der Bericht beim Thema „Lebensmittelsicherheit“ zu nachfolgendem Schluss: das Ziel zur Senkung der Quote der RHG-Überschreitungen von Pflanzenschutzmitteln aller Herkünfte auf unter 1 % in jeder Produktgruppe wurde noch nicht erreicht. Hier weist der BOG darauf hin, dass die Quote der Überschreitungen in einigen Gruppen nur von einzelnen Lebensmittel-/Wirkstoffkombinationen dominiert wird und insbesondere durch Überschreitungen aus Einfuhren von Drittländern resultiert. Diese gilt es zu identifizieren, den Ursachen

nachzugehen und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung zu ergreifen. Hierzu leistet die BVL-Task Force „PSM-Rückstände in Lebensmitteln“, einen wesentlichen Beitrag. Auch beim Thema „Biologische Vielfalt“ sei das gesetzte Ziel aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht erreicht, obwohl der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche tendenziell steigend ist. Für eine Zielerreichung bis 2021 sind deshalb weitere Anstrengungen notwendig. Der Bericht kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.nap-pflanzenschutz.de/nachrichten-archiv/detailansicht-news-plugin/?tx_news_pi1%5bnews%5d=145&tx_news_pi1%5bcontroller%5d=News&tx_news_pi1%5baction%5d=detail&cHash=89bc9cdf1ce2c9ac323ba39a71cd7ac9

Jens Stechmann 60 Jahre

Am 27. März 2018 vollendete der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, sein 60. Lebensjahr.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse gratuliert Stechmann zu seinem runden Geburtstag und verbindet die Gratulation gleichzeitig mit der Hoffnung, auf eine noch langanhaltende Fortsetzung der guten und erfolgreichen Arbeit zum Wohle des deutschen Obst- und Gemüsebaues.

Jens Stechmann ist seit Oktober 2013 Vorsitzender des Bundesausschusses Obst und Gemüse und hat in dieser Zeit durch seinen persönlichen Einsatz und durch sein enormes Netzwerk vieles zum Wohle der Obst- und Gemüsebauern durchsetzen können. Zudem ist er seit 2010 Vorsitzender der Fachgruppe Obstbau im Bundesausschuss Obst und Gemüse. Darüber hinaus ist er auf der regionalen Ebene in Niedersachsen über den Obstversuchsring in die politische Begleitung der Obstbauern einbezogen.

Der Diplomgartenbauingenieur Stechmann ist verheiratet und hat vier Kinder und bewirtschaftet in Lühe einen Obstbaubetrieb in der 13. Generation. Der Obstbaubetrieb Stechmann ist anerkannter Ausbildungsbetrieb im Bereich Obstbau und Hauswirtschaft. Darüber hinaus ist Stechmann öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewertungs- und Entschädigungsfragen im Fachgebiet Obstbau sowie Grundstücksbewertung.